



Vorlage Nr.: V0757/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Jugendhilfeausschuss		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
--	--	--------------------------------	---------------------------------

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2010 - Investive Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschluss beschließt, die Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage zu fördern. Der Förderanteil des Jugendamtes wird auf max. 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| - HH-Stelle/Finanzposition: | 4780.988.1059 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Bau) |
| - einmalige Kosten bzw. Ausgaben: | 20.670 EUR |
| - laufende Kosten bzw. Ausgaben: | |
| - zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung: | |
| - jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO: | |

Begründung:

Gemäß § 74 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe zu fördern, um diese in die Lage zu versetzen, jugendhilfliche Leistungen zu erbringen. Auch die Förderung von baulichen Investitionen kann in diesem Zusammenhang notwendig sein.

In der Finanzposition 4780.988.1059 – Fördermittel für investive Maßnahmen/Baumaßnahmen – stehen in diesem Jahr noch 22.000 EUR zur Verfügung.

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen für das Jahr 2010 für 2 Angebote Anträge für investive Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 21.100 EUR vor.

Das Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box ist im Ortsamt Blasewitz ein fester Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Vom weiteren Fortbestand der Einrichtung kann aufgrund der jugendhilfeplanerischen Bewertung des Orsamttes Blasewitz ausgegangen werden.

Das Angebot Jugendtreff „check out“ ist jugendhilfeplanerisch im Bestand der Struktur des Orsamttes Leuben verankert.

Der Verwaltungsvorschlag wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe erarbeitet. Die Regelung sieht vor, dass sich die Träger mit 5 % Eigenmitteln an den Gesamtkosten beteiligen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2010 – Investive Maßnahmen

Helma Orosz